

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022

KR-Nr. 91a/2021

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 91/2021 betreffend  
Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb  
in der Berufsbildung**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom  
26. Oktober 2022,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 91/2021 betreffend Austausch, Mobilität  
und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung wird als erledigt abge-  
schrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Mai 2021 folgendes  
von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, und Mitunterzeichnenden  
am 29. März 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und An-  
tragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Konzept darzulegen,  
wie Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb während der beruf-  
lichen Grundbildung oder unmittelbar danach weiter ausgebaut werden  
können, sodass möglichst alle Lernenden bzw. Lehrabgängerinnen und  
Lehrabgänger davon profitieren können.

---

*Bericht des Regierungsrates:***A. Ausgangslage**

Ein Sprachaufenthalt in einem anderen Landesteil der Schweiz oder im Ausland ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen, sich im Kontakt mit anderssprachigen Menschen in einem natürlichen Umfeld Fremdsprachenkenntnisse anzueignen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Solche Austausch- und Mobilitätsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern das Verständnis für die soziale, sprachliche und kulturelle Heterogenität der Gesellschaft. Damit stellen sie einen wichtigen Bestandteil der Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen sowie eine bedeutsame Weiterbildungsmöglichkeit für Lehrpersonen dar. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sind in einer zunehmend international ausgerichteten Bildungs- und Arbeitswelt nicht nur wesentliche Faktoren für individuellen beruflichen Erfolg, sondern sie leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und zur Stärkung des Kantons Zürich und der Schweiz im internationalen Arbeitsmarkt.

Zur Förderung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten hat die Bildungsdirektion im Rahmen eines Pilotprojektes im August 2020 die ämterübergreifende Fachstelle Austausch und Mobilität geschaffen ([zh.ch/fachstelle-mobilitaet](http://zh.ch/fachstelle-mobilitaet); nachfolgend Fachstelle). Die Fachstelle ist Anlauf- und Dienstleistungsstelle für Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler von der Primar- bis zur Sekundarstufe II und für Lernende, Erziehungsberechtigte sowie Ausbildungsbetriebe. Sie unterstützt unterschiedliche Akteure bei der Organisation von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten und erarbeitet selbst neue Projekte.

Im Pilotbetrieb hat sich gezeigt, dass diese ämterübergreifende Koordinationsstelle unverzichtbar ist, um Zürich als bevölkerungsreichsten und international vernetzten Kanton als Referenzkanton für Austausch und Mobilität innerhalb der Schweizer Bildungslandschaft zu positionieren. Am 27. April 2022 beschloss deshalb der Regierungsrat, die Fachstelle auf den 1. August 2022 in den Regelbetrieb überzuführen (RRB Nr. 642/2022). Die Aufnahme des Regelbetriebs setzt einen etappenweisen Ausbau der personellen Mittel auf 300 Stellenprozent sowie den Einbezug von amtierenden Lehrpersonen in einem Gesamtumfang von 100 Stellenprozent in Primar-, Sekundar- und Mittelschulen sowie in der beruflichen Grundbildung voraus (vgl. RRB Nr. 642/2022). Diese Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können Projekte direkt an den Schulen umsetzen. Zudem stellen sie den Kontakt zwischen der Verwaltung und den Schulen sicher.

## **B. Die vier Handlungsfelder der Fachstelle Austausch und Mobilität**

Die von der Fachstelle getroffenen Massnahmen zur systematischen Förderung von Austausch und Mobilität lassen sich vier Handlungsfeldern zuordnen.

Das erste Handlungsfeld umfasst die Beratung und Unterstützung. Die Fachstelle ist Anlaufstelle für Anfragen von Schulleitungen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen, Schülern, Lernenden und Lehrbetrieben. Die Fachstelle erfasst und bearbeitet Anliegen schnell und unkompliziert. Sie begleitet und unterstützt die Zielgruppen beim Entwurf und bei der Umsetzung von Austausch- oder Mobilitätsprojekten. Zudem hilft die Fachstelle bei Finanzierungsanträgen, koordiniert und bündelt Gesuche um Förderbeiträgen an Movetia, die nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität im Schweizer Bildungssystem, und leistet organisatorische Unterstützung.

Das zweite Handlungsfeld umfasst die Kommunikation und die Sensibilisierung. Durch geeignete Massnahmen verbessert die Fachstelle die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für den Nutzen des Themas Austausch und Mobilität. Dazu gehören Broschüren über die Fachstelle und ihre Arbeit sowie Präsentationen im Rahmen von Informationsveranstaltungen. Zudem befindet sich eine Internetplattform, die Informationen zu laufenden Austausch- und Mobilitätsprojekten sowie organisatorische Hilfestellung bietet, im Aufbau.

Das dritte Handlungsfeld umfasst die Netzwerkarbeit und die Nutzung von Synergiepotenzialen. Im Bereich der beruflichen Grundbildung vernetzt sich die Fachstelle mit im Mobilitätsbereich einschlägigen öffentlichen und privaten Partnern (u. a. mit Movetia, Fachstellen anderer Kantone, der Sensibilisierungskampagne «Talentförderung plus», Swissex und House of Switzerland, der Internationalen Bodenseekonferenz sowie nationalen wie internationalen privaten Mobilitätsdienstleistern). Als Schnittstelle erkennt die Fachstelle Synergien und überträgt bestehende Projekte in neue institutionelle Kontexte. Sie bringt sich aktiv in austausch- und mobilitätsrelevante Gremien sowie in die Programmentwicklung auf kantonaler und nationaler Ebene ein und vertritt die Interessen des Kantons Zürich. In diesem Rahmen nennenswert ist z. B. die Mitwirkung bei der Entwicklung des nationalen Austauschprogrammes Berufsbildung für Lernende und Lehrabgänger/innen. Ein Netzwerk bestehend aus Austausch- und Mobilitätsverantwortlichen der Berufsfach- und Berufsmittelschulen des Kantons Zürich befindet sich im Aufbau.

Das vierte Handlungsfeld umfasst die Steuerung und Entwicklung. Die Fachstelle wird bei der Umsetzung der Austausch- und Mobilitätsstrategie von einem Steuerungsausschuss begleitet, der aus Vertretungen

des Volksschulamtes und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes besteht. Anhand des Jahresberichtes werden die Zielerreichung überprüft und neue Ziele gesetzt. In Zusammenarbeit mit Movetia werden laufende oder abgeschlossene Projekte evaluiert. Steuerungsinstrumente wie jährliche Erhebungen helfen, eine adäquate Übersicht über Interessengruppen und Austauschaktivitäten zu erhalten, und ermöglichen das für die Fachstelle notwendige Monitoring im Bereich Austausch und Mobilität. Als kantonale Koordinationsstelle erfasst die Fachstelle bestehende Angebote im Kanton Zürich und stärkt den Austausch der verschiedenen Akteure, um Synergiepotenziale besser auszuschöpfen. Ziel ist es, Bedürfnisse und Trends frühzeitig zu erkennen, um notwendige Massnahmen ableiten zu können. Unter solche Massnahmen fallen auch von der Fachstelle in enger Zusammenarbeit mit schulischen und betrieblichen Anspruchsgruppen entwickelte Mobilitätsprojekte und Dienstleistungen auf der Ebene der beruflichen Grundbildung.

### **C. Austausch, Mobilität und Fremdspracherwerb in der beruflichen Grundbildung**

Die berufliche Grundbildung ist ausgesprochen heterogen und unter anderem durch das Vorhandensein verschiedener Anspruchsgruppen, Bildungsverordnungen und -kulturen geprägt. Die Rahmenbedingungen sind zudem vielschichtig. Die Grundbildung ist durch das Zusammenwirken mehrerer Lernorte und von deren Angeboten bereits stark strukturiert. Das trägt dazu bei, dass der bildungspolitische, durch die schweizerische Strategie «Austausch und Mobilität» formulierte Auftrag zur breiten Förderung von Mobilität und Austausch von den verschiedenen Anspruchsgruppen der beruflichen Grundbildung noch nicht optimal aufgenommen worden ist.

Hinzu kommt, dass die bestehenden Mobilitätsangebote verschiedener Akteure (u. a. Schulen, Betriebe, Branchenverbände und Gewerkschaften) in der Berufsbildung wenig vernetzt und im Kanton Zürich kaum zentral erfasst sind.

Um dem daraus resultierenden erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden, legt die Fachstelle einen klaren Akzent auf die Förderung der Mobilität in der beruflichen Grundbildung, zum einen personell, zum anderen auf der Ebene ihrer Dienstleistungen und Projekte.

In personeller Hinsicht steht den Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für die berufliche Grundbildung mit 40 Stellenprozenten ein vergleichsweise grosser Anteil am Gesamtumfang der personellen Mittel zur Verfügung. Den Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Mittelschulen sind demgegenüber je 20 Stellenprozente zugeteilt.

Auf der Ebene der Dienstleistungen und Projekte legt die Fachstelle mit Blick auf Chancengerechtigkeit und Breitenwirkung besonderen Wert auf niederschwellige und skalierbare Angebote. Austausch- und Mobilitätsprojekte, die auf die Bedürfnisse der beruflichen Grundbildung zugeschnitten sind, sind in Planung oder in der Umsetzungsphase. So wird die auf Mittelschulebene erprobte Online-Plattform «E-Tandem» im Schuljahr 2022/2023 auf die kaufmännische Grundbildung ausgedehnt. Diese digitale Plattform vernetzt einzelne Lernende, aber auch ganze Klassen sowie Lehrpersonen aus der Deutschschweiz und der Romandie durch virtuelle Sprachtandems. Die Fachstelle ist ferner Partnerin des Programmes «Swiss Mobility», das Lehrgängerinnen und Lehrgängern die Möglichkeit bietet, im Tessin oder in der Romandie ein drei- bis sechsmonatiges Praktikum zu absolvieren. Beim Mobilitätsprojekt «Vorreiterprojekt Berufsbildung Gesundheit» werden bis 2024 voraussichtlich 20 Lernende aus dem Universitätsspital Zürich und dem Universitätsklinikum Eppendorf-Hamburg für zweiwöchige Berufspraktika die Plätze tauschen. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit der Sensibilisierungskampagne «Talentförderung plus» der Bildungsdirektion hervorzuheben. Diese Kampagne trägt zur Sensibilisierung von Betrieben, Berufsverbänden und Berufsfachschulen für die Notwendigkeit von Mobilität und Austausch bei und unterstützt sie finanziell bei der Umsetzung entsprechender Projekte.

Mit Blick auf den erhöhten Sensibilisierungsbedarf in der beruflichen Grundbildung werden an den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen «Mobilitätsecken» errichtet. Dabei handelt es sich um mobile, von Schule zu Schule wandernde Informationsinstallationen, welche die Lernenden auf Angebote der Fachstelle und der jeweiligen Schule aufmerksam machen. In den Bereich der Sensibilisierung fällt auch das Projekt «bili-Talks», das beruflich erfolgreiche Persönlichkeiten mit Mobilitätshintergrund an die Berufsfachschulen einlädt, um im Rahmen von Kurzpräsentationen auf Englisch über ihren Werdegang zu berichten und die Lernenden für den berufsbiografischen Nutzen von Mobilität und Fremdsprachenkenntnissen zu sensibilisieren.

Die «bili-Talks» sind das Produkt einer Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und dem kantonalen Beauftragten für bilingualen Unterricht. Zweisprachiger oder bilingualer Fachunterricht wird im Kanton Zürich in der beruflichen Grundbildung an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen angeboten. Vor dem Hintergrund, dass nur etwa jede sechste Bildungsverordnung den obligatorischen Fremdsprachenunterricht vorsieht, ermöglicht es der bilinguale, in der Regel deutsch-englische Fachunterricht, die auf Volksschulebene erlangten Sprachkompetenzen zu erhalten oder zu verbessern. Bilingualer Unterricht wird an den Berufsfachschulen im Kanton Zürich seit 1999 angeboten. Kantonsweit werden rund 3000 Lernende an 19 Berufsfach- und Berufsmaturitäts-

schulen in verschiedenen Fächern zweisprachig unterrichtet. In einigen Berufen werden zweisprachige Abschlussprüfungen durchgeführt und der Erfolg in den Fähigkeitszeugnissen ausgewiesen.

#### **D. Interkantonale Kooperation**

Die Fachstelle vertritt die Anliegen des Kantons Zürich im Bereich Austausch und Mobilität in verschiedenen kantonalen und nationalen Gremien und arbeitet im Auftrag der Bildungsdirektion darauf hin, ein nachhaltiges Angebot von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten unter anderem in der beruflichen Grundbildung aufzubauen. Insbesondere fördert sie die enge Zusammenarbeit mit anderen Sprachregionen in der Schweiz.

Im Dezember 2021 erreichte die Fachstelle mit der Unterzeichnung einer Kooperationserklärung für die Berufsbildung auf Ebene des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich und der Direction générale de l'enseignement postobligatoire du Canton de Vaud einen Meilenstein. Die Umsetzung der Kooperationserklärung zur Förderung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten zwischen den beiden Kantonen obliegt der Fachstelle. Als erstes Umsetzungsprojekt ist für das Frühjahr 2023 ein einwöchiger Austausch zwischen Lernenden der beiden unterzeichnenden Ämter geplant.

Die interkantonale Kooperation erstreckt sich auch auf weitere Kantone. So ist für das Schuljahr 2023/2024 ein Austausch mit Berufspraktikum von Lernenden im Detailhandel für die Dauer von einem Semester zwischen den Kantonen Neuenburg und Zürich geplant.

All diese Massnahmen haben zum Ziel, Austausch und Mobilität in der beruflichen Grundbildung qualitativ und quantitativ zu stärken und nachhaltige Angebote für Lernende sowie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu gewährleisten. Der Aufbau der Fachstelle ermöglicht es, spezifische Austausch- und Mobilitätsprojekte auf- und auszubauen, damit letztlich alle Lernenden sowie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Kanton Zürich die Möglichkeit haben, an einer Mobilitätsaktivität teilzunehmen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 91/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli